

II, Regensburg 1769, 113—119). Er galt bei seiner Erhebung auf den päpstlichen Thron als ein prachtliebender Fürst und vorzüglicher Gönner der Künste und Wissenschaften und nicht minder als Freund des Volkes. Als erstern bewährte er sich durch die Ausföhrung großartiger öffentlicher Bauten, durch die Errichtung eines Museums für römische Alterthümer und durch die Bereicherung der vaticanischen Bibliothek, für welche Assemani seine zweite Reise in den Orient unternehmen mußte. Auch suchte er die auf ihn gesetzten Hoffnungen des Volkes zu verwirklichen. Die Abgaben und der Handelsverkehr wurden erleichtert, gegen Benedict's XIII. (s. d. Art.) Günstling Coscia und dessen Creaturen wurde die Untersuchung durch die Congregation de nonnullis oder de causa nota eingeleitet, und ein achtjähriges Gefängniß auf der Engelsburg, sowie eine Geldbuße von 40 000 Ducaten mußten Coscia's frühere Erpressungen sühnen. Erst nach dem Clemens XII. gestorben war, wurde er seiner Haft wieder ledig. Eine zunächst für Rom berechnete Kleiderordnung, die Beschränkung der Hatzardspiele und das Verbot des Tragens von Wundwaffen, sowie die Minderung des Asylrechtes bekundeten den Eifer des Papstes für die öffentliche Sittlichkeit und Sicherheit. In seinem auswärtigen Verkehr, als Oberhaupt der Kirche und italienischer Fürst, zeigte Clemens XII., je nach den Umständen, Festigkeit und Nachgiebigkeit und den redblichsten Willen, die Sache der Kirche zu fördern. Leider sank das Ansehen des päpstlichen Stuhles der kirchenfeindlichen Politik und dem systematisch wachsenden Unglauben des 18. Jahrhunderts gegenüber unaufhaltsam tiefer und tiefer. — Mit weiser Unterscheidung des Wesentlichen und Zufälligen drang Clemens vor Allem auf eine allgemeine Sittenbesserung, besonders unter den Geistlichen, und auf die Aufrechterhaltung der kirchlichen Disciplin; schon 1732 vervollkommnete er durch eine eigene Constitution die Einrichtung des Conclaves; durch ein Breve von 1736 erlosch die Secte der Cocchiari oder italienischen Freimaurer (von la cuochiara, die Maurerkelle), und 1738 verdamnte er die geheimen Gesellschaften der Freimaurer überhaupt. Um die Vereinigung der morgenländischen Kirche mit der abendländischen zu ermöglichen, gründete er zu Vissignano in Calabrien das Corsini'sche Seminarium, und in einer eigenen Bulle von 1735 suchte er den Protestanten in Sachen den Rücktritt zur katholischen Kirche dadurch zu erleichtern, daß er ihnen im Falle des Rücktrittes den ungehörten Besitz aller Kirchengüter zusicherte. Gegen protestantische Gefehrte befiß er sich eines besonders klugen und humanen Benehmens; aber gegen die vorgeblich thaumaturgischen Erscheinungen unter den Jansenisten, welche durch ihre Convulsionäre Aufsehen zu machen suchten, erklärte er sich mit vieler Bestimmtheit; ebenso nahm er die Zugeständnisse Mezzabarba's hinsichtlich der chinesischen Gebräuche zurück (s. d. Art. Accommodationsstreit). Die Türken be-

trachtete er nach dem Beispiele seiner Vorgänger als den Erbfeind der Christenheit, und deßhalb unterstützte er 1739 den Kaiser im Kriege gegen die Porte durch bedeutende Subsidien. Aus seinem Eifer für die katholische Sache erklärt sich das aufopfernde Wohlwollen gegen den englischen Prätendenten Jacob III. und dessen Familie. Mit Portugal hatte er sich 1731 durch die endliche Ertheilung des Purpurs an den Günstling Johanns V., Vincenz Bichi (s. d. Art. Benedict XIII.), geeinigt; aber mit Karl Emmanuel von Savardinien, der, ohne Rücksicht auf den angedrohten Bann, die Lehensherrlichkeit über einige dem Papste zuständige Lehen in Piemont angesprochen hatte, erhob sich im nämlichen Jahre neue Differenzen, welche erst nach einigen Jahren ausgeglichen wurden. Am mißlichsten gestalteten sich aber die Verhältnisse des Papstes zu den Höfen von Paris und Madrid, nachdem der spanische Infant Don Carlos 1734 Neapel und 1735 einen großen Theil von Sicilien besetzt und das übermüthige Benehmen der Spanier in Italien und Rom dem Papst zur Aufhebung der Nuntiaturn und Madrid veranlaßt hatte. Denn der Hof von Madrid nahm Repressalien in Neapel und spannte seine Forderungen, trotz der Vermittlungsvorschläge Kaiser Karls VI., bis 1737 zu hoch, als daß Clemens hätte nachgeben können. Gleichzeitig traten auch die andern Bourbonen, deren Uebermuth bei der weiten Ausdehnung ihrer Gewalt gar keine Grenzen mehr kannte, mit alten und neuen Ansprüchen hervor, welche dem Papst nicht wenig Kummer und Aerger bereiteten. Zum Glück hob sich ein Mißverständniß mit dem neuen Großherzog von Toscana wegen Carpegna und Scavolino im J. 1738 in ganz kurzer Zeit wieder, und auch die 1739 durch den Cardinal Alberoni unüberlegt bewerkstelligte Acquisition von S. Marino blieb in Folge gänzlicher Restitution dieser kleinen Republik ohne weitere unangenehme Folgen. Aber ebenso vergeblich war schon bei dem Ableben des letzten Farnese 1731 die Bemühung geblieben, das lehenspflichtige Parma dem Kirchenstaate einzuverleiben. Clemens XII. war während des größten Theils seiner Regierung des Augenlichts beraubt und Jahre lang bettlägerig; aber auch auf dem Sterbebette noch ertheilte er Audienzen und war immer gleich lebendigen Geistes. Er starb, fast 88jährig, am 6. Februar 1740 und hatte Benedict XIV. zum Nachfolger. Seine Grabstätte ist in der schönen Kapelle, die er dem hl. Andreas Corsini in der Lateranikirche gewidmet hat. Im Bullarium Romanum Continuat. P. VIII (Luxemb. 1740), 1—352 und P. IX (Luxemb. 1748), 1—348 finden sich zusammen 277 Constitutionen von ihm. (Vgl. Huth, R.-G. des 18. Jahrhunderts I, Augsburg 1807, 71 ff.)

Clemens XIII. (1758—69), Karl della Torre di Rezzonico, geb. zu Venedig am 7. März 1693, kam bereits als Doctor der Rechte von Padua nach Rom, trat daselbst in den geistlichen Stand, wurde 1716 Referendar der beiden